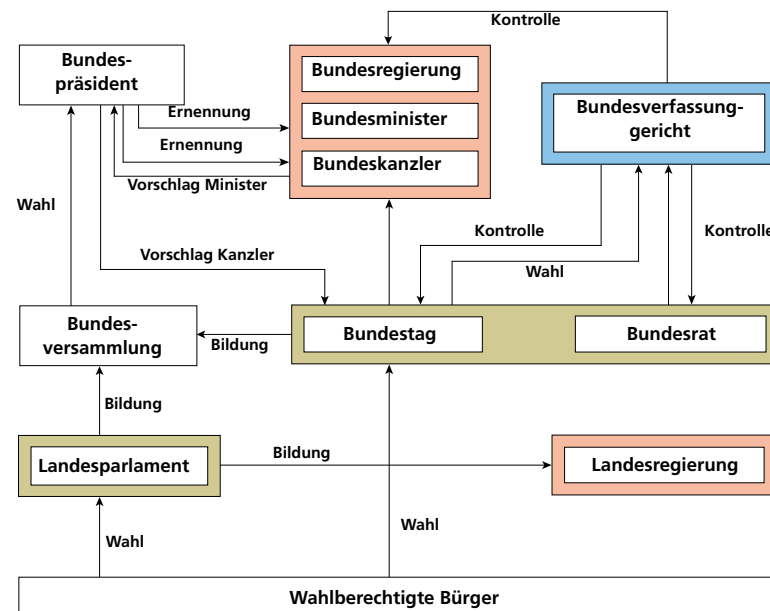
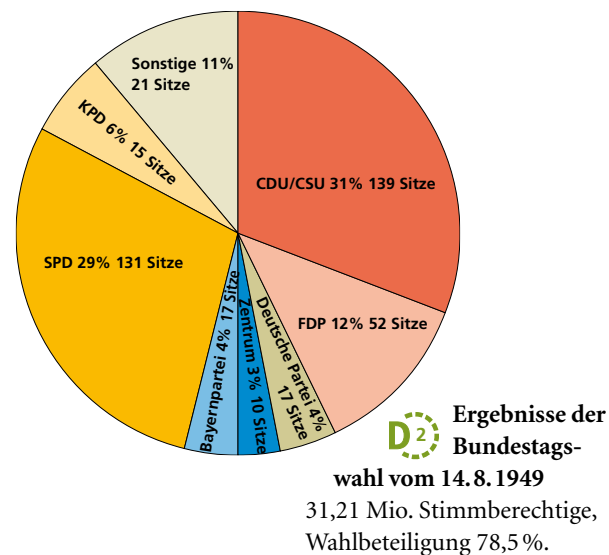




D1 Der Staatsaufbau der Bundesrepublik
 Der Bundestag kann den Bundeskanzler abwählen, muss aber zugleich einen neuen Bundeskanzler wählen. Durch dieses konstruktive Misstrauensvotum sollen Regierungskrisen vermieden werden. Auch die 1953 eingeführte 5%-Klausel, nach der nur Parteien in den Bundestag einziehen können, die mehr als 5% der Wählerstimmen erhalten haben, soll die Stabilität und Regierungsfähigkeit garantieren.



Q2 Abschließende Lesung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat vom 7./8. Mai 1949
 Konrad Adenauer verkündet als Präsident des Parlamentarischen Rates das Abstimmungsergebnis. Links sitzen die KPD-Politiker Renner und Reimann. Links vom Mikrophon Carlo Schmid (SPD) und ganz rechts der spätere Bundespräsident Theodor Heuss (FDP). Dem Parlamentarischen Rat lag ein „Entwurf eines Grundgesetzes“ mit 149 Artikeln vor, den Experten auf Bitten der Ministerpräsidenten ausgearbeitet hatten.



Q3 Ein Auftrag an die Westdeutschen
 Aus den Frankfurter Dokumenten vom 1. Juli 1948: Die Verfassungsgebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz (Regierung) schafft und Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.
 Zit. nach: Geschichte in Quellen, Bd. 7, München 1980, Bearb. v. H. Krause/K. Reif. S. 147.



Q4 Wahlplakate zur Bundestagswahl 1949

Q5 Der Zweck des Grundgesetzes
 Carlo Schmid (SPD) 1949 im Parlamentarischen Rat: Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten. Wofür schmieden wir dieses Instrument? Schmieden wir es, um Deutschland zu spalten? Wir schmieden es, weil wir es brauchen, um die erste Etappe auf dem Weg zur staatlichen Einigung aller Deutschen zurückzulegen! Noch liegen die weiteren Etappen außerhalb unseres Vermögens.
 C. Schmid, Geschichte in Quellen, Bd. 7, a.a.O. 1945. S. 169ff.

Q6 Aus dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949
 Mit dem Grundgesetz wurde einerseits an deutsche Verfassungstraditionen seit 1848 angeknüpft, andererseits wurden Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur gezogen.
 Vorspruch
 Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das deutsche Volk in den Ländern (...), um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, (...) dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Art. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.
 Art. 20 (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. (...) (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
 Art. 21 (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. (...) (2) Parteien, die nach ihren Zielen (...) darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen (...) sind verfassungswidrig. (...)
 Art. 54 (1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache von der Bundesversammlung (die aus Abgeordneten des Bundestages und der Länderparlamente besteht) gewählt.
 Art. 58 Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister. (...)
 Art. 67 (1) Der Bundestag kann dem Bundeskanzler das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt (...).
 Art. 102 Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Bd. 10. Stuttgart 1998, S. 176ff.

